

**Stadt Mayen
Bebauungsplan 'Im Vogelsang'
15. Änderung**

**Artenschutzrechtliche Beurteilung
Nachuntersuchung Reptilien 2025**

Planungsträger:
Stadt Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen
Tel. 02651 88 0
www.mayen.de
info@mayen.de

Bearbeitung:
viriditas
Dipl.-Biol. Thomas Merz
M.Sc. Felix Leiser
Dipl.-Biol. Ralf Thiele
Auf der Trift 20
55413 Weiler
Tel. 06721 4902637
mail@viriditas.info
www.viriditas.info



Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Mayen plant die Nachverdichtung der Bebauung am nördlichen Stadtrand im Bereich des Bebauungsplangebietes 'Im Vogelsang'. Mit der 14. Änderung des Bebauungsplanes werden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB Flächen von in Abwicklung begriffenen bzw. bereits rückgebauten, ehemals Steine verarbeitenden Betrieben beiderseits des Kottenheimer Weges überplant. Im Zuge dessen soll die Art der baulichen Nutzung von einem Gewerbegebiet in ein Allgemeines Wohngebiet geändert werden.

Ein Erschließungsträger beabsichtigt die Erschließung und Baureifmachung der brachliegenden Gewerbeflächen.

Das Plangebiet liegt am nördlichen Stadtrand von Mayen unmittelbar westlich der Landesstraße L82 (Auf der Eich). Der Kottenheimer Weg trennt das Bebauungsplangebiet in einen nördlichen und einen südlichen Teil. Im Rahmen der 14. Änderung wird lediglich der südliche Teil überplant.

Nördlich des Kottenheimer Weges befinden sich das weitgehend stillgelegte Betriebsgelände des Betriebes SHS Naturstein GmbH (Flur 23 # 99/22) sowie die Lagerfläche des Betriebes Basaltlavawerke Hans Schlink KG (Flur 23 # 99/20).

Wie bei jedem Verfahren, so sind auch bei der 14. Änderung des Bebauungsplans die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu berücksichtigen. Der Planungsträger hat den Nachweis zu erbringen, dass die Planung nicht gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstößt.

Im Rahmen der Untersuchung zum Fachbeitrag Naturschutz erfolgte im Jahr 2019 der Nachweis streng geschützter Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) und Schlingnattern (*Coronella austriaca*) im Vorhabensgebiet.

Der Vorhabensträger beauftragte das Büro viriditas - Dipl.-Biol. Thomas Merz mit der Erstellung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Reptilien zur 10. Änderung des Bebauungsplans 'Im Vogelsang' der Stadt Mayen sowie mit deren Umsiedlung auf eine zuvor hinsichtlich der Habitatansprüche der Arten optimierte Umsiedlungsfläche.

In diesem Fachbeitrag werden die aus Sicht des Fachgutachters erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände hinsichtlich der streng geschützten Mauereidechse und Schlingnattern (*Coronella austriaca*) durch das geplante Vorhaben (Umwandlung der baulichen Nutzung von einem Gewerbegebiet in ein Allgemeines Wohngebiet) detailliert dargestellt (VIRIDITAS 2021).

Am 04.04.2022 erteilte die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als Obere Naturschutzbehörde mit Zeichen 425-104-137-0001/2022 eine Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG für den Fang und die unvermeidbare Tötung von Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) und Schlingnattern (*Coronella austriaca*) im Rahmen der Realisierung des Bauvorhabens auf der Grundlage der im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag dargelegten Maßnahmen zur Gewährleistung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität des Lebensraumes und zum Schutz der Individuen der streng geschützten Mauereidechse und Schlingnatter.

Im Zuge der Umsiedlung wurden bis zum 22.09.2022 insgesamt 331 Mauereidechsen (77 adulte Männchen, 98 adulte Weibchen, 117 vorjährige und 39 diesjährige Jungtiere) gefangen und umgesiedelt. Weiter konnten bis zum 22.09.2022 ebenfalls insgesamt 9 Schlingnattern (5 adulte Tiere, 4 Jungtiere) gefangen und umgesiedelt werden (VIRIDITAS 2022).

Im Jahr 2024 erfolgte zudem eine Nachuntersuchung mit Umsiedlung verbliebener oder zugewanderter Einzelindividuen (zwei Tiere) der Mauereidechse in den Flächen südlich des Kottenheimer Wegs (VIRIDITAS 2024).

Nachuntersuchung 2025

Aufgrund des Absprungs des ursprünglichen Investors erfolgte bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Baufeldfreimachung der Bereiche südlich des Kottenheim Wegs. Bei den 2025 nachuntersuchten Grundstücken handelt es sich um das ehemalige Betriebsgelände SHS Naturstein GmbH (Flur 23 # 99/22) sowie die Lagerfläche des Betriebes Basaltlavawerke Hans Schlink KG (Flur 23 # 99/20). Beide Flächen sind mittlerweile vollständig rückgebaut und liegen brach.

Es ist demnach nicht auszuschließen, dass erneut streng geschützte Reptilien in das Plangebiet eingewandert sind. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen einer Umsiedlung nie alle Individuen abgefangen werden können. Da zwischen Umsiedlung und Nacherfassung mindestens zwei gesamte Vegetationsperioden liegen besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass sich die verbliebenen und nicht abgefangenen Individuen erneut vermehren konnten.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreis Mayen-Koblenz fordert demzufolge eine Nachuntersuchung der Reptilienbestände zur Klärung der Frage, ob sich erneut eine Teilpopulation im Plangebiet entwickeln konnte.

Die SHS Naturstein GmbH beauftragte das Büro viriditas mit der Nachuntersuchung des Plangebiets nördlich des Kottenheimer Wegs.

Methode

Bei insgesamt zwei Begehungen am 12.09. und 20.09.2025 wurde die beiden Grundstücke erneut gezielt nach eventuell vorkommenden Reptilien abgesucht (HACHTEL et al. 2009).

Die Begehungen fanden jeweils bei guten Witterungsbedingungen (trocken, sonnig bis leicht bewölkt, nicht zu windig und Temperaturen >15 °C) statt. Bei den Begehungen wurde der Schwerpunkt auf sonnenexponierte offene Bereiche mit lückiger Vegetation gelegt. Diese Bereiche wurden bei den Begehungen jeweils mehrfach abgegangen und kontrolliert, da sie günstige Lebensraumbedingungen für Eidechsen aufweisen.

Zusätzlich wurde der übrige Teil so kontrolliert, dass der Fokus auf den Bereichen mit günstigen Habitatstrukturen für Reptilien lag, die einen geringen Bewuchs aufwiesen. Die Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Reptilien ist in diesen Bereichen wesentlich höher als in Bereichen mit dichtem und höherem Bewuchs.

Ergebnis Nachuntersuchungen

Das Plangebiet bietet in kleinen Teilbereichen mittlerweile erneut gute Bedingungen für streng geschützte Reptilienarten, insbesondere der streng geschützten Mauereidechse (*Podarcis muralis*). Im Rahmen beider Begehungen konnten Nachweise von Einzelindividuen (maximal 3 Ind. / Begehung) unter optimalen Kartierbedingungen, insbesondere im kleinen Teilbereich von Abbruchresten (Steinhaufen) auf dem Flurstück Nr. 99/22 nachgewiesen werden.

Bei den Begehungen wurden lediglich Einzelindividuen der streng geschützten Mauereidechse nachgewiesen.

Aufgrund der lediglich sehr geringen Nachweisdichte im Vergleich zu den Ergebnissen der Umsiedlung (VIRIDITAS 2022) ist davon auszugehen, dass sich lediglich Einzeltiere im Plangebiet aufhalten und sich keine erneute größere Teilpopulation etablieren konnte.

Da es sich bei den Nachweisen neben adulten Tieren auch um diesjährige Jungtiere handelte ist von einer Fortpflanzung im Plangebiet auszugehen. Da jedoch lediglich Einzelindividuen nachgewiesen werden konnten, ist trotz erfolgreicher Reproduktion aktuell noch nicht von einer größeren Teilpopulation auszugehen.

Die Ergebnisse der Begehungen zeigen, dass die Umsiedlung im Jahr 2022 zwar erfolgreich war und annähernd alle vorhandenen Individuen abgefangen werden konnten, es jedoch im Laufe der Zeit zu einer erneuten Zuwanderung und Reproduktion auf der Fläche kommt. Insbesondere, da aktuell Teilbereiche erneut Lebensraumeignung für die Mauereidechse aufweisen. Ebenfalls können im Rahmen einer Umsiedlung nicht alle Tiere abgefangen werden. Diese können zusammen mit erneut zugewanderten Tieren künftig erneut eine reproduzierende Teilpopulation aufbauen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist jedoch aufgrund der Nachuntersuchungen mit geringer Nachweisdichte lediglich das Vorkommen von Einzelindividuen bzw. eine geringe Besiedlungsdichte zu erwarten.

Von der streng geschützten Schlingnatter (*Coronella austriaca*) gelang im Rahmen der drei Begehungstermine kein Nachweis im Plangebiet. Essentiell für die Schlingnatter ist deren Nahrungsgrundlage (Reptilien). Da zum aktuellen Zeitpunkt lediglich Einzelindividuen der Mauereidechse im Gebiet vorkommen, fehlt eine ausreichende Nahrungsgrundlage für die streng geschützte Art. Zufallsaufenthalte sowie in Migration befindliche Tiere sind jedoch nicht auszuschließen. Eine dauerhafte Besiedelung des Plangebiets ist aus fachgutachterlich Sicht aktuell jedoch als unwahrscheinlich einzustufen.

Abschließende Beurteilung

Im Rahmen der Begehungen konnten lediglich vereinzelt Individuen der streng geschützten Mauereidechse nachgewiesen werden.

Da sich bis zum aktuellen Zeitpunkt lediglich erneut Einzelindividuen im Plangebiet etablieren konnten sind aus fachgutachterlicher Sicht dieselben Maßnahmen durchzuführen, welche bereits im Jahr 2024 erfolgten. Im Jahr 2024 erfolgte das Abfangen weniger Einzelindividuen im südlichen Bereich des Kottenheimer Wegs (VIRIDITAS 2024). Mit diesen Maßnahmen kann eine erneute Betroffenheit nach § 44 BNatSchG bei der Vorhabenrealisierung der geplanten Bebauung verhindert werden. Die Maßnahmen werden im folgenden Kapitel nochmals aufgeführt.

Mit Durchführung entsprechender Maßnahmen (Abfangen nach der Umsiedlung verbliebener und ggf. eingewanderter Individuen der streng geschützten Mauereidechse) kann das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG im Zuge der Vorhabenrealisierung aus fachgutachterlicher Sicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Maßnahmen zur Vermeidung des Eintretens der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

Folgende Vorgaben sind im Rahmen der Realisierung des Vorhabens zu berücksichtigen:

- Abfangen verbliebener und eingewanderter Einzelindividuen der Mauereidechsen aus dem Vorhabensbereich und Umsiedlung auf die bestehende Umsiedlungsfläche
- Die Umsiedlung ist im Zeitraum nach der Winterruhe (Ende März) bis zum Beginn der Eiablage (Mitte Juni) durchzuführen. Aktuell gehen wir von 3 bis 5 Fangtagen aus. Die Umsiedlung kann somit bis Ende April abgeschlossen werden.

- Die Kapazität der bestehenden Umsiedlungsfläche reicht aus fachgutachterlicher Sicht (Monitoring) problemlos zur Aufnahme der umzusiedelnden Individuen aus
- Die Vorgehensweise ist mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und von dieser zu genehmigen
- Um eine erneute Einwanderung nach der Umsiedlung zu verhindern sollte möglichst zeitnah nach Abfangen der Tiere mit der Baumaßnahme begonnen werden
- Falls eine unmittelbare Bebauung nach Umsiedlung nicht möglich ist, sollte die Fläche so gestaltet werden, dass sie keine Lebensraumeignung mehr für Mauereidechsen aufweist

Literatur

- BAMMERLIN, R., BITZ, A. & THIELE, R.; Mauereidechse - *Podarcis muralis* (LAURENTI, 1768). - 387-402. In: BITZ, A., FISCHER, K., SIMON, L., THIELE, R. & VEITH, M.: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 2; Landau
- GLÄSSER, A. (1996): Schlingnatter - *Coronella austriaca* (LAURENTI, 1768). - 403-414. In: Bitz, A., Fischer, K., Simon, L., Thiele, R. & Veith, M.: Die Amphibien und Reptilien in Rheinland-Pfalz, Bd. 2; Landau.
- HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B., WEDDELING, K. (2009): Methoden der Feldherpetologie. - Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **15**. - Bielefeld.
- HACHTEL, M.; SCHMIDT, B. R.; SCHULTE, U. & SCHWARTZE, M. (2017): Um- und Wiederansiedlung von Amphibien und Reptilien - eine Übersicht mit Bewertungen und Empfehlungen. - Zeitschr. f. Feldherpetol. Suppl. 20: 9-31.
- SCHULTE, U. (2008): Die Mauereidechse. Erfolgreich im Schlepptau des Menschen. - Zeitschr. f. Feldherpetol.: Beih. 7.
- SCHULTE, U. (2021): Methoden der Baufeldfreimachung in Reptilienhabitaten, Landhabitaten von Amphibien und Habitaten der Haselmaus. - Forsch. Straßenbau Straßenverkehrstechnik 1137.
- VÖLKL, W., KÄSEWIETER, D., ALFERMANN, D., SCHULTE, U. & THIESMEIER, B. (2017). Die Schlingnatter - eine heimliche Jägerin.
- VIRIDITAS (2021): Stadt Mayen Bebauungsplan 'Im Vogelsang' 10. Änderung. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Mauereidechse und Schlingnatter. Gutachten im Auftrag der SHS Naturstein GmbH.
- VIRIDITAS (2022): Stadt Mayen Bebauungsplan 'Im Vogelsang' 10. Änderung. Abschlussbericht Umsiedlung Mauereidechse und Schlingnatter. Gutachten im Auftrag der SHS Naturstein GmbH.
- VIRIDITAS (2024): Stadt Mayen Bebauungsplan 'Im Vogelsang' 10. Änderung. Nachuntersuchung Reptilien 2024. Gutachten im Auftrag der Lebenshilfe Kreisvereinigung Mayen-Koblenz e. V.
- VIRIDITAS (2025): Stadt Mayen Bebauungsplan 'Im Vogelsang' 10. Änderung. Nachuntersuchung Reptilien 2024. Gutachten im Auftrag der SHS Naturstein GmbH.

Fotodokumentation



Bild 01: Blick auf die Fläche nördlich des Kottenheimer Wegs



Bild 02: Teilbereich mit Steinablagerungen, welcher erneut als Lebensraum der Mauereidechse dienen



Bild 03: Adultes Männchen der Mauereidechse beim Sonnenbad auf den Steinablagerungen



Bild 04: Diesjähriges Jungtier der Mauereidechse im Bereich der Steinablagerungen